

Checkliste I

Die folgende Aufzählung der geforderten Informationen sowie Dokumente soll Ihnen die Bewerbung am hochschulübergreifenden Promotionszentrum Soziale Arbeit erleichtern.

Für die Bewerbung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein (vgl. § 5c Promotionsordnung):

- a) **Annahmegesuch**
- b) **beglaubigte Kopien der Zeugnisse** und Urkunden für das erfolgreich abgeschlossene und zur Promotion qualifizierende Hochschulstudium gem. §§ 5, 5a oder 5b;
- c) ausländische Zeugnisse und Urkunden sind übersetzt ins Deutsche vorzulegen, wobei die Übersetzung von einem Übersetzungsbüro vorzunehmen ist, das allgemein beedigt, öffentlich bestellt bzw. allgemein ermächtigt worden ist,
- d) eine Übersicht des **Lebens- und Bildungsgangs**;
- e) eine **Kopie des Personalausweises** oder Reisepasses;
- f) falls vom Promotionsausschuss für eine Entscheidung zusätzlich angefordert, ggf. ein aktuelles Führungszeugnis mit dem Verwendungszweck „Promotion“;
- g) ein **ausführliches, schriftliches Exposé** für das eigenständig zu bearbeitende Promotionsvorhaben.
Das Exposé enthält das Thema, eine zu bewältigende Fragestellung, die Rezeption der aktuellen einschlägigen Literatur (Stand der Forschung), die Bezüge zu für die Soziale Arbeit relevanten Theorien, die Ziele und den eigenen Beitrag zur Bereicherung der Forschungslandschaft (Definition der Forschungslücke), die Beschreibung und Begründung der Vorgehensweise und die vorgesehenen Methoden sowie den mit der/dem Betreuer/in abgestimmten Zeit- und Arbeitsplan. Zudem sollte der Bezug zum [Forschungsprogramm des PZ SoA](#) klar herausgearbeitet werden. Das Exposé ist mit der Erklärung zu versehen, in welcher Sprache die Dissertation verfasst werden soll. Das Exposé soll max. 20 Seiten (ohne Literaturverzeichnis) umfassen (vorgegebenes Format: Arial 11 pt., Zeilenabstand 1,5, Seitenränder: 2,5 cm).
- h) die schriftliche **Betreuungsvereinbarung** zwischen Bewerber*in und Erst- und Zweitbetreuung, die die Betreuungsstandards des Promotionszentrums bzw. der Partnerhochschulen integriert.
- i) Erklärung, ob ein vergleichbares Eignungsfeststellungsverfahren (Abs. 5) oder Promotionsverfahren an einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden wurde;
- j) wenn die Dissertation in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst werden soll, bedarf es eines entsprechenden Antrags der Doktorandin bzw. des Doktoranden beim Promotionsausschuss, der zusammen mit dem Annahmegesuch einzureichen ist. Im Vorfeld ist in Absprache mit der Betreuung sicherzustellen, dass sowohl die/ der Betreuer*in als auch zwei Fachgutachter*innen die Dissertation in der gewählten Sprache lesen, verstehen und bewerten können.

Bedingung für die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand ist (vgl. § 5 Promotionsordnung):

Voraussetzung zur Promotion ist in der Regel

- a) ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern
- b) ein Master-Abschluss der Fachrichtung Soziale Arbeit nach einem Hochschulstudium mit insgesamt 300 Leistungspunkten gemäß ECTS und einem Gesamtergebnis mit mindestens der Note 2,0 oder einem ECTS-Rang der Note B,
- c) ein gleichwertiger Abschluss gem. § 5a oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Verbindung mit einer Eignungsfeststellung gem. § 5b.

Bewerberinnen bzw. Bewerber die (vgl. § 5b Promotionsordnung):

- a) ein Hochschulstudium in einem der Sozialen Arbeit verwandten Fachgebiet;
- b) ein Hochschulstudium in der Sozialen Arbeit mit weniger als acht Fachsemestern;
- c) einen Masterabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss schlechter als 2,0 aber besser als 3,0;
- d) einen ausländischen, nicht gleichwertigen, Studienabschluss

können zugelassen werden, wenn sie auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen und dies durch ein **Eignungsfeststellungsverfahren** nachgewiesen haben.

(Details zum Eignungsfeststellungsverfahren siehe **Checkliste III**)